

Förderung von Konferenzteilnahmen von Sowi-Doktorierenden durch die Studienvertretung Doktorat Sozialwissenschaften an der Universität Wien (Bagru Sowi Dok.)

Die StV Doktorat Sozialwissenschaften der ÖH Uni Wien fördert die Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen für Doktorierende der sozialwissenschaftlichen Fakultät. Insbesondere werden diejenigen gefördert, die nicht an der Universität angestellt sind und deren Reisekosten nicht über das universitäre Globalbudget bzw. Drittmittel-Projektbudgets refundiert werden.

Richtlinien

1. Grundsätze:

Wir, die Studienvertretung der Doktorierenden an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, fördern die Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen im Rahmen des Doktoratsstudiums der Sozialwissenschaften. Doktorierende können bei uns um finanzielle Unterstützung ansuchen, die aus dem Budget der Studienvertretung ausgezahlt wird (ca. 2/3 des jährlichen Budgetvolumens).

2. Antragsteller*innen:

Alle aktiven Studierenden des Doktorats an der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

3. Anträge:

Eine Förderung kann als Kostenersatz für verschiedene im Rahmen von Konferenzteilnahmen anfallende Kosten in Anspruch genommen werden. **Der höchstmögliche Förderbetrag ist 400,- Euro pro Antragsteller*in.** Zum Zeitpunkt der Antragstellung kann die Konferenz schon besucht worden sein, der Zeitraum des Besuches sollte nicht länger als ein Kalenderjahr zurückliegen (Stichtag letzte Antragsfrist). Im Antrag ist auszuführen, warum eine Förderung durch die ÖH Uni Wien in Anspruch genommen werden soll.

Es ist von den Antragsteller*innen anzugeben, ob der Konferenzbesuch bereits anderweitig gefördert wird. Der Antrag ist in Form einer einzigen Datei (pdf Datei) einzureichen. Sollte der Antrag in einer anderen Form eingereicht worden sein oder die Punkte a)-d) nicht beachtet werden, kann der Antrag leider nicht bearbeitet werden.

a) Personenbezogene Daten der Nachwuchswissenschaftler*in:

Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Uni, Studienrichtung, Matrikelnummer, IBAN und BIC, Kontoinhaber*in, Datum der Einreichung.

b) Angabe zur Konferenz:

Der offizielle Titel der Konferenz, die Relevanz der Konferenz für das Dissertationsvorhaben sowie die Angabe der Dauer der Teilnahme sind beizufügen.

c) Kostenaufstellung:

Aufstellung der anfallenden Kosten, gewünschte Höhe und Erläuterung der bei der ÖH Uni Wien angesuchten Unterstützung. Begründung, warum um eine Förderung von der Bagru.Sowi.Dok, Universität Wien angesucht wird, Angabe weiterer bewilligter Förderungen.

d) Abrechnung:

- Einen Ausdruck des Konferenzprogramms
- Eine Konferenzbesuchsbestätigung in Kopie
- Je nach eingereichten Kosten den Rechnungsbeleg im Original oder eine Kopie der Kreditkartenzahlung

4. Behandlung der Anträge:

Die Behandlung der Förderanträge sowie die Entscheidung über eine Förderung und deren Betrag obliegt der Studienvertretung Doktorat Sozialwissenschaften. Entscheidungen über die Vergabe der Mittel müssen einstimmig getroffen werden. Allfällige Änderungen der Richtlinien erfolgen auf demselben Wege. Die Vergabe von Fördermitteln wird in entsprechenden Plena entschieden, die ein Mal pro Semester stattfinden. Diese Treffen entfallen, falls das zur Verfügung stehende Budget bereits ausgeschöpft wurde oder keine Anträge eingelangt sind. Die ausgeschütteten Mittel werden nach Maßgabe aller eingegangenen Anträge verteilt. Der Aufwand bzw. Dauer der Konferenzteilnahme wird bei der Entscheidung über die Förderhöhe ebenfalls berücksichtigt. Im Falle einer erst nach Einreichung des Antrags stattfindenden Konferenz kann die Förderung erst nach der Konferenz und nur nach Vorlage der Bestätigung über die Konferenzteilnahme ausgezahlt werden. Antragsteller*innen werden nach erfolgter Entscheidung via E-Mail verständigt.

5. Kontakt und Antragstellung:

stv.dok_sowi@oeh.univie.ac.at